

Leitfaden für die Jugend

- 1.) Grundsätzlich sind Jugendveranstaltungen Pflichtveranstaltungen. Wer nicht teilnehmen kann, muss sich bei einem Jugendwart abmelden. Wer öfters als 3-mal unentschuldig fehlt, wird für 2 Veranstaltungen gesperrt.
- 2.) Bei Jugendveranstaltungen besteht grundsätzlich für alle Teilnehmer absolutes Alkoholverbot! Rauchen unter 18 Jahren ist auch verboten.
- 3.) Wird jemand beim Nikotin- oder Alkoholmissbrauch erwischt, kann dieses jugendliche Mitglied für eine oder mehrere Jugendveranstaltungen gesperrt werden. Eltern und Vorstandschaft werden darüber umgehend benachrichtigt.
- 4.) Pünktliches Erscheinen ist erwünscht!
- 5.) Es dürfen keine Boote reserviert werden! Bei Jugendveranstaltungen dürfen die Vereinsboote nur verwendet werden, wenn am Tag einer Veranstaltung die Freigabe vom Jugendwart erteilt wird.
- 6.) Um die volle Punktzahl bei einer Jugendveranstaltung zu erreichen, sind mindestens 5 Stunden einer Veranstaltung zu leisten.
- 7.) Jugendliche die den Großteil aller Veranstaltungen eines Jahres besuchen, können durch einen Sonderpreis (Überraschung) belohnt werden.
- 8.) Bei einer Jugendveranstaltung können Freunde, die am Angeln Interesse haben, von Jugendlichen mitgebracht werden. Diese dürfen dann an dieser Veranstaltung einmalig mit angeln.
- 9.) Jeder Jugendliche kann seine Wünsche und Ideen vorbringen, die dann innerhalb der Jugendgruppe besprochen werden.
- 10.) Wir Jugendwarte haben stets ein offenes Ohr für Eure Ideen, Fragen und Probleme.

Günter und Julia